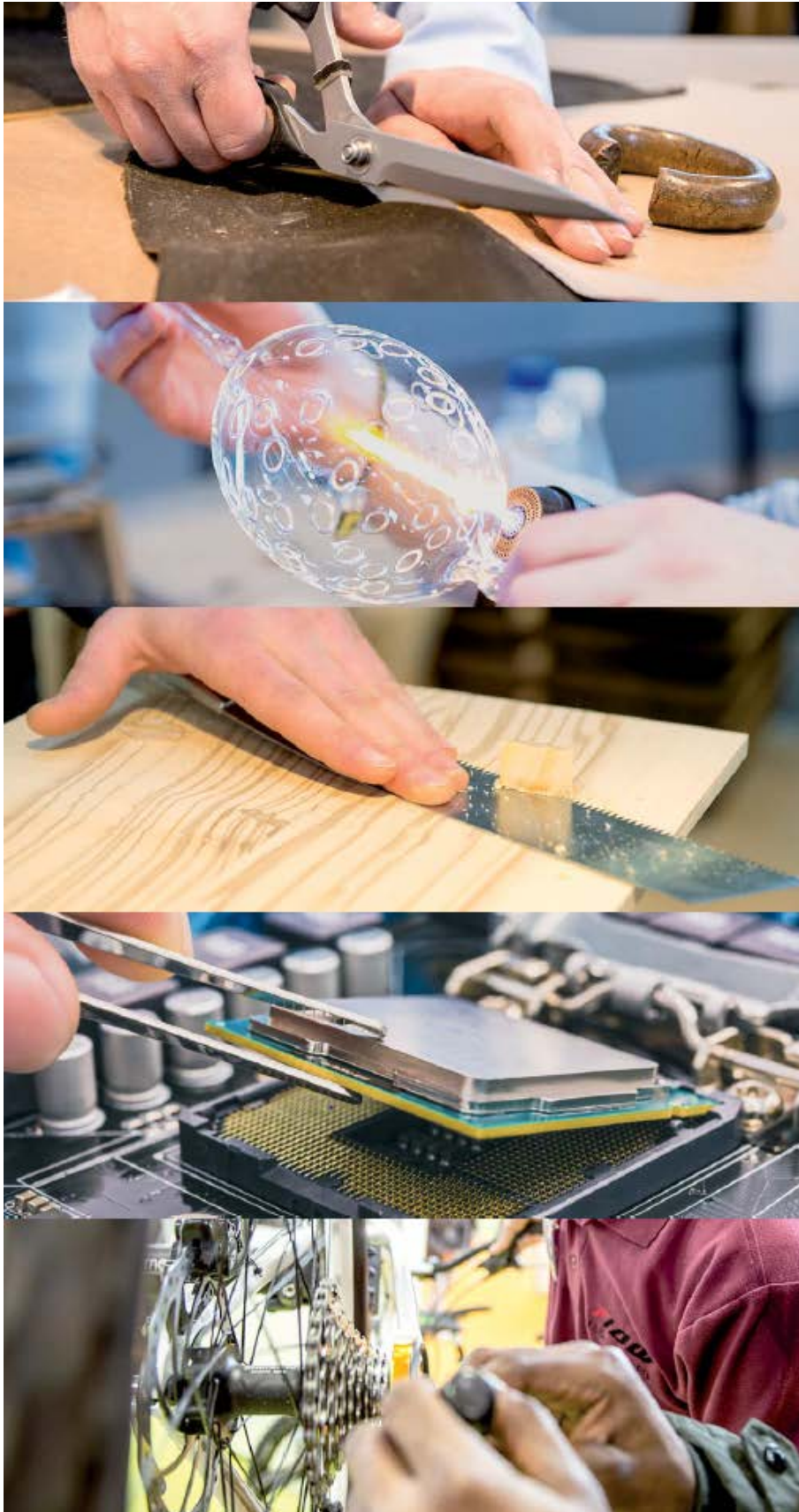


BWHT-Report Juni 2019



BWHT-Report Juni 2019
Aktuelle Handwerkspolitik in Baden-Württemberg

BWHT-Report Juni 2019

Wirtschaft und Statistik	3
Handwerkskonjunktur	3
Dialog und Perspektive Handwerk 2025.....	4
Bildungspolitik	5
Neues Ausbildungsbündnis 2019–2022 unterzeichnet und Bilanz 2015–2018 veröffentlicht	5
Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg – Novellierung dringend erforderlich	6
Meisterprämie Baden-Württemberg.....	7
Stärkung der Mobilität von Auszubildenden und MeisterschülerInnen.....	8
Novellierung Berufsbildungsgesetz (BBiMoG)	9
Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Beschäftigungsduldung	10
Integration Geflüchtete – Angebote zur Sprachförderung.....	11
Qualität der betrieblichen Ausbildung	12
Auslandsaufenthalte für Auszubildende - neue Zielländer, flexiblere Zeiten.....	13
Handwerksorientierte Berufliche Orientierung in der Lehreraus- und -fortbildung	14
Fachtag Bildungspartnerschaften	15
Projekt zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Handwerk.....	16
Recht	17
Landesbauordnung.....	17
Energie und Umwelt	18
Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW).....	18
Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)	18
Energiewendekampagne UM/BWHT – Workshops und Best-Practice-Beispiele	19
Hardwarenachrüstung von Handwerksfahrzeugen.....	20
Luftreinhaltung	21
Technologie, Digitalisierung und Innovation	23
Projekt Digitalallotse Handwerk.....	23
Projekt Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart	24
Projekt TREND	25
Handwerk International	26
Brexit – Fristverlängerung bis Oktober 2019	26

Wirtschaft und Statistik

Handwerkskonjunktur

Die 133.000 Handwerksbetriebe im Land waren im ersten Quartal 2019 besserer Stimmung als vor einem Jahr. 66 Prozent der Betriebe bewerteten die Geschäftslage im abgelaufenen Quartal als gut, nur acht Prozent als schlecht, wie die vierteljährliche Konjunkturumfrage des Baden-Württembergischen Handwerkstages ergab. Vor einem Jahr gaben noch 63 Prozent die Note „gut“, aber 12 Prozent „schlecht“. Bis auf eine Handwerksgruppe (Nahrungsmittel) bewerteten alle acht Handwerksgruppen die Geschäftslage besser als vergangenes Jahr. Am zufriedensten waren die Betriebe aus dem Ausbaugewerbe mit 78 Prozent, etwas dahinter das Bauhauptgewerbe (71 Prozent) und die Handwerke für den gewerblichen Bedarf (64%). Etwas abgeschlagen, aber immer noch mit mehrheitlicher Gut-Bewertung das Gesundheitsgewerbe (57 Prozent), das Nahrungsmittelgewerbe (55 Prozent), die persönlichen Dienstleister (53 Prozent) und das Kfz-Gewerbe mit 50 Prozent Gut-Bewertungen. Allerdings hat diese Handwerksgruppe ihre Einschätzungen im Vergleich zum Vorjahresquartal am stärksten verbessert. Die Auslastung der Betriebe ist ebenfalls deutlich um über zwei Prozentpunkte auf rund 80 Prozent gestiegen.

Für die kommenden Monate rechnet das Handwerk weiter mit einer guten Geschäftslage, allerdings mit einem ruhigeren konjunkturellen Tempo. Die Auftragsentwicklung im ersten Quartal hat einen spürbaren Dämpfer bekommen. Für das zweite Quartal rechnen die Betriebe mit einem etwas schwächeren Auftragsaufkommen wie im Vorjahresquartal. Der Ausblick auf die Umsätze ist ähnlich gut wie im Vorjahresquartal.

Dialog und Perspektive Handwerk 2025

Aktueller Sachstand

Die Umsetzung der Maßnahmen schreitet weiter voran. Auf der Personalplattform wurde zu den drei Themenbereichen Mitarbeiter finden, binden und führen jeweils ein Praxisvideo erstellt, das beispielhaft gute Ansätze von Betrieben aus Baden-Württemberg zeigt (<https://www.personal.handwerk2025.de/beispiele>). Die Personalberatung der Handwerkskammern hat im Jahr 2018 rund 2.400 zumeist kleinere und mittelgroße Handwerksbetriebe erreicht. Zudem nahm die Beratungsdauer pro Betrieb im Jahresverlauf zu, was dafür spricht, dass die Betriebe sehr tief ins Thema einsteigen und detailliert beraten werden wollen. Der Strategie-Check ist fertig umgesetzt und kann von ausgewählten Beraterinnen und Beratern der Handwerksorganisationen und der BWHM verwendet werden. Daneben soll in der nächsten Zeit ein Kommunikationskonzept für das gesamte Projekt entwickelt werden, mit dem das Projekt in der Breite bei den Betrieben bekannter gemacht werden soll.

Zudem wurde in der letzten BWHT-Beiratssitzung ein Konzept für die Fortsetzung des Projektes nach 2019 beschlossen, mit dem der BWHT in die politischen Gespräche geht. Danach soll die Personal- und die Strategieoffensive weitestgehend so beibehalten werden wie bisher. In der Digitaloffensive soll der Schwerpunkt künftig auf Modellprojekten und Digitalisierungswerkstätten liegen. Aus den übergreifenden Maßnahmen soll die Förderung der Erfahrungsaustauschgruppen und die Schulungsmaßnahmen für Beraterinnen und Berater fortgesetzt werden. Erfa-Gruppen und Digitalisierungswerkstätten sollen in bestimmten Fällen auf weitere Handwerksorganisationen ausgeweitet werden. Dagegen werden neben der Plattform für Strategie und Digitalisierung auch der Wettbewerb und die Innovations-Show-Cases nicht weiterverfolgt. Zudem enthält das Konzept drei neue Maßnahmen: Mit einer Studie zu individuellen Abwanderungsgründen aus dem Handwerk könnten noch bessere Unterstützungsmaßnahmen zur Mitarbeiterbindung entwickelt werden. Zweitens soll das Matching zwischen Betriebsübergeber und –übernehmer mit geeigneten Mitteln verbessert werden. Zuletzt will der BWHT auch die Handwerksorganisationen verstärkt in das Blickfeld nehmen, nachdem bislang vor allem die Betriebe im Fokus standen. Mögliche Themen könnten hier eGovernment oder der Umgang mit der zunehmenden Polarisierung in den Betriebsgrößen sein. In der Politik stößt der BWHT auf offene Ohren für eine Fortsetzung des Projekts. In welcher Höhe jedoch im nächsten Doppelhaushalt des Landes Mittel eingestellt werden, ist derzeit noch unklar.

Weiteres Vorgehen:

- Umsetzung der Maßnahmen
- Erstellung und Umsetzung des Kommunikationskonzepts
- Politische Arbeit mit dem Ziel einer Fortsetzung des Projekts über 2019 hinaus

Bildungspolitik

Neues Ausbildungsbündnis 2019–2022 unterzeichnet und Bilanz 2015–2018 veröffentlicht

Aktueller Sachstand

Am 24. Mai 2019 wurde die Bilanz des bisherigen Ausbildungsbündnisses veröffentlicht. Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg konnte im Zeitraum 2015 – 2018 einen wesentlichen Beitrag leisten, die berufliche Ausbildung zu stärken. Dieses wird nicht zuletzt durch den kontinuierlichen Anstieg der Ausbildungsverträge im Bündniszeitraum belegt. Im Bündniszeitraum wurde auf aktuelle Herausforderungen am Ausbildungsmarkt reagiert. So etwa zur Integration Geflüchteter in Ausbildung, der Digitalisierung in der Ausbildung, der Chancen von Jugendlichen mit Hauptschulabschluss auf eine berufliche Ausbildung sowie zur Attraktivität dualer Ausbildung.

Zeitgleich unterzeichneten die Partner des Ausbildungsbündnisses am 24. Mai in Anwesenheit des Ministerpräsidenten das neue Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg für den Zeitraum 2019 bis 2022. Dieses knüpft an die erfolgreiche Arbeit des bisherigen Bündnisses an. Die Bündnispartner haben sich auf sieben Themenschwerpunkte verständigt, die es im neuen Bündniszeitraum verstärkt zu bearbeiten gilt:

1. Berufsausbildung 4.0 umsetzen
2. Qualität der Berufsausbildung stärken
3. Mehr junge Menschen für die Berufsausbildung gewinnen
4. Chancen der Berufsausbildung aufzeigen
5. Berufliche Orientierung systematisch umsetzen
6. Neugestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf flächendeckend ausbauen
7. Passgenaue Unterstützung zur Berufsausbildung anbieten

Nächste Schritte

Der BWHT als Partner im Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung und des Fachkräftenachwuchses in Baden-Württemberg wird sich auch weiterhin aktiv beteiligen, die Interessen des Handwerks einbringen und einen nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der beruflichen Ausbildung in Baden-Württemberg leisten.

Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg – Novellierung dringend erforderlich

Aktueller Sachstand

Nach Veröffentlichung des Berichtes zur Evaluation des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg, der in vielen Punkten die bereits bisherige kritische Einschätzung des Handwerks bestätigt, startete aktuell die Anhörung im Vorfeld einer Novellierung des Bildungszeitgesetzes. Der BWHT hat hierzu eine erste Stellungnahme auf Grundlage der Empfehlungen des Landesausschusses Bildungspolitik eingebracht.

BWHT-Position

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse der Evaluation stellt der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) den Nutzen und die Notwendigkeit eines Bildungszeitgesetzes für Baden-Württemberg grundsätzlich in Frage. Hilfsweise empfiehlt der BWHT eine zeitnahe Novellierung des Bildungszeitgesetzes. Hierbei sind unter Bezugnahme auf die Evaluationsergebnisse insbesondere die künftige inhaltliche Ausrichtung und die Umsetzung des Bildungszeitgesetzes in den Blick zu nehmen. Die Novellierung sollte aus Sicht des BWHT als Chance genutzt werden, die Weiterbildungen im Rahmen des Bildungszeitgesetzes stärker auf die beruflichen Zukunftsthemen, wie etwa die digitale Transformation, zu lenken und hier Steuerungsmöglichkeiten im Gesetz vorzusehen. Ebenso sind bürokratische Hürden abzubauen und die Verständlichkeit insgesamt zu verbessern. Außerdem ist die Qualität der Weiterbildungsangebote sicher zu stellen und innerbetriebliche Weiterbildungsangebote künftig uneingeschränkt anzurechnen.

Nächste Schritte

- Stellungnahme zur Bewertung der Evaluationsergebnisse
- Novellierung des Bildungszeitgesetzes unter Beteiligung des BWHT

Meisterprämie Baden-Württemberg

Aktueller Sachstand

Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT) fordert seit langem, dass auch in Baden-Württemberg die Ausbildung zum Meister im Zuge einer Meisterprämie gefördert wird. Alle Meister, die ihre Prüfung erfolgreich abgelegt und ihren Hauptwohnsitz oder Beschäftigungsort in Baden-Württemberg haben, sollen eine Anerkennungsprämie von mindestens 1.500 Euro erhalten.

Bisher zeigte sich die Landesregierung eher ablehnend gegenüber der Forderung des BWHT, eine solche Prämie einzuführen. Zwischenzeitlich mehren sich Hinweise auf eine mögliche Wende. So äußerte sich der handwerkspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Thomas Dörflinger, im Interview mit der Deutschen Handwerkszeitung optimistisch zur baldigen Einführung einer Meisterprämie. Konkret wurde in Aussicht gestellt, dass mit dem kommenden Doppelhaushalt eine Meisterprämie von 1.500 Euro eingeführt werden könnte.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt diese positiven Signale. Insbesondere vor dem Hintergrund des Wettbewerbs mit anderen Bundesländern, in denen bereits eine Meisterprämie auf Landesebene gewährt wird und vor dem Hintergrund der Unsicherheit, inwieweit im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (AFBG) auf Bundesebene eine entsprechende Erstattung der Kosten tatsächlich erfolgen wird.

Gleichzeitig wäre dieses ein wichtiges Signal des Landes der Anerkennung und Wertschätzung der Meisterausbildung und ein wichtiger Schritt hin zur tatsächlichen Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung. Daher darf eine künftige Unterstützung der Meisterausbildung auch keinesfalls zu Lasten bestehender - und dringend benötigter - Unterstützung etwa der Bildungseinrichtungen des Handwerks gehen.

Nächste Schritte

Der BWHT wird weiter nachdrücklich auf eine landesbezogene Regelung zur Förderung der Meisterausbildung hinwirken.

Stärkung der Mobilität von Auszubildenden und MeisterschülerInnen

Aktueller Sachstand

Die räumlichen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt sind eine der wesentlichen Herausforderungen für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Eine nicht unerhebliche Zahl der Auszubildenden muss längere Strecken zu den Berufsschulstandorten, den überbetrieblichen Bildungszentren und vom Wohnort weiter entfernt bzw. in einem anderen Bundesland liegenden Ausbildungsbetrieben zurücklegen und ist daher auf den öffentlichen Nah- und Fernverkehr angewiesen.

Eine weitere Hürde bei der Aufnahme von Auszubildenden in größerer Entfernung vom Wohnort ist die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende. Angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt sind neue innovative Modelle notwendig, um mit Blick auf das Verhältnis von Ausbildungsplatzangebot und -nachfrage die Flexibilität und Mobilität von Auszubildenden zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist die Mobilität und damit einhergehend die Bereitschaft junger Menschen, Entfernungen überwinden zu wollen, zu fördern. Kostengünstige Angebote, die Mobilität auch über die Grenzen von Verkehrsverbänden hinweg ermöglichen, könnten hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Dieses wäre zudem ein deutliches Zeichen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung und ein weiterer Ausweis der Gleichwertigkeit von beruflicher Ausbildung und Studium.

BWHT-Position

Der BWHT empfiehlt, ein verkehrsverbundübergreifendes kostengünstiges Angebot für Auszubildende und Meisterschülerinnen und -schüler in Baden-Württemberg einzuführen. Ein solches Angebot leistet einen Beitrag zur finanziellen Entlastung von Auszubildenden und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses der baden-württembergischen Wirtschaft. Zugleich bildet dieses einen wichtigen Baustein zur Gleichbehandlung beruflicher und akademischer Bildung, steigert die Attraktivität der Berufsausbildung und stärkt den ÖPNV.

Nächste Schritte

Der BWHT wird sich für eine Regelung einsetzen, die ein „Azubiticket“ über einzelne Verkehrsverbände hinaus ermöglicht sowie neue Modelle des „Azubiwohnens“ anregen.

Novellierung Berufsbildungsgesetz (BBiMoG)

Aktueller Sachstand

Nach mehrmonatigen Ressortverhandlungen hat das Bundeskabinett am 15. Mai 2019 dem Entwurf für ein Berufsbildungsmodernisierungsgesetz (BBiMoG) zugestimmt.

Wesentliche Punkte betreffen unter anderem

- die Einführung einer Mindestausbildungsvergütung (MiAV),
- Regelungen zum Prüfungswesen und zu
- Fortbildungsstufen

So ist eine bis zum Jahr 2023 (Einstiegsphase) sukzessiv ansteigende Mindestausbildungsvergütung als Untergrenze für die Angemessenheit der betrieblichen Ausbildungsvergütung vorgesehen. Für die auf das 1. Lehrjahr (beginnend mit 515 €) folgenden Lehrjahre werden jeweils prozentuale Steigerungsraten festgeschrieben, die auch nach Ende der Einstiegsphase in die MiAV weiter gelten werden (18% für 2. Lehrjahr, 35 % für 3. Lehrjahr und 40% für 4. Lehrjahr). Ab 2024 wird die Mindestausbildungsvergütung durch Rechtsverordnung des BMBF festgelegt. Hierfür wird der Durchschnitt aller Ausbildungsvergütungen aus den zwei vorhergehenden Jahren zugrunde gelegt. Für alle tarifgebundenen Betriebe gilt ein uneingeschränkter Tarifvorrang, auch wenn die Ausbildungsvergütung unterhalb der Werte der MiAV liegt.

Weitere Regelungen betreffen das Prüfungswesen, wie die Abnahme von Prüfungen durch Prüfungsdelegationen und die Prüferentschädigung - derzeit 6 €/Stunde - als Untergrenze.

Hinzu kommt die Einführung dreier Fortbildungsstufen der Höheren Berufsbildung: „Geprüfter Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“. Für den Handwerksmeister bleibt es bei der Sonderregelung des § 51 Absatz 2 HwO, wonach die Bezeichnung „Bachelor Professional“ nur zusätzlich zum weiterhin bestehenden Meistertitel geführt werden kann.

BWHT-Position

Wir haben Sorge, dass die Einführung einer staatlichen Mindestausbildungsvergütung zu einer Schwächung des bemerkenswerten Ausbildungsengagements im Handwerk führt. Positiv zu werten ist die gesetzliche Festschreibung eines klaren Tarifvorrangs, selbst wenn dadurch die gesetzliche Mindestvergütung unterschritten wird.

Die neuen Berufsbezeichnungen mögen im internationalen Austausch hilfreich sein, dürfen aber nur ergänzend zu den traditionellen Bezeichnungen „Geselle“ und „Meister“ treten.

Nächste Schritte

Einbringung unserer Positionen seitens des ZDH im anstehenden parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Beschäftigungsduldung

Aktueller Sachstand

Der Entwurf eines Fachkräfteeinwanderungsgesetzes sowie eines Gesetzes zu Duldung bei Beschäftigung befinden sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Ziel der Gesetze ist es, die Fachkräftesicherung durch eine gezielte und gesteuerte Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten zu flankieren.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt, dass die Bundesregierung die rechtlichen Grundlagen für eine erleichterte, aber auch gesteuerte Zuwanderung von qualifizierten ausländischen Fachkräften nach Deutschland schaffen will. Allerdings ist es kritisch zu sehen, dass nun das Fachkräfteeinwanderungsgesetz gemeinsam mit dem sogenannten Geordneten-Rückkehr-Gesetz beschlossen werden soll. Dies hat eine weitere Verzögerung zur Folge.

Die ebenfalls auf den Weg gebrachte Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung ist ein wichtiges Signal für die zahlreichen Handwerksbetriebe, die sich bei der Integration geflüchteter Menschen engagieren. Künftig können auch solche Fälle berücksichtigt werden, die geduldet sind, einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen und für ihren Lebensunterhalt selbst sorgen und damit bereits erfolgreich integriert sind. Unverständlich ist hingegen, weshalb diese Regelungen erst Anfang 2020 in Kraft treten sollen.

Nächste Schritte

Das Inkrafttreten des Gesetzes ist für den 1. Januar 2020 vorgesehen.

Sein Erfolg wird aus Sicht des BWHT zum einen von einer zügigen Umsetzung ohne weitere Abstriche und zum anderen entscheidend von drei begleitenden Maßnahmen abhängen:

- Bewerbung der neuen Möglichkeiten der Fachkräftezuwanderung
- Unterstützung der Betriebe bei der Personalsuche im Ausland
- Aufbau weiterer bürokratischer Hürden vermeiden.

Integration Geflüchtete – Angebote zur Sprachförderung

Aktueller Sachstand

Ergänzend zu den bestehenden Förderangeboten, wie etwa die Integrationskurse und Angebote im Rahmen der Vorbereitungskurse, unterstützen weitere neue Angebote derzeit die Sprachförderung Geflüchteter. Aktuell sind die Landkreise aufgerufen, die Bedarfe an Intensivsprachkursen zu prüfen und eine Förderung über die „VWV Deutsch“ zu beantragen. Gleichzeitig wird das Angebot der Sprachförderung im Wege ausbildungsbegleitender Hilfen nunmehr flächendeckend angeboten. Aktuelle Angebote zur Sprachförderung sind:

- 1) Intensivsprachkurse für junge Geflüchtete vor der Ausbildung, in denen junge Geflüchtete ihre Deutschkenntnisse in den Sommerferien verbessern können. Das Angebot gilt auch für diejenigen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, sondern zunächst eine Einstiegsqualifizierung beginnen.
- 2) Verlängerte Intensivsprachkurse im ersten Ausbildungsjahr. Diese können außerhalb der betrieblichen Ausbildungszeit in Anspruch genommen werden.
- 3) Sprachförderung für Geflüchtete in der Berufsschule und einjährigen Berufsfachschule durch die Bundesagentur für Arbeit, in Zusammenarbeit mit den Kammern im Rahmen von ausbildungsbegleitenden Hilfen.
- 4) Grundlagenkurse in überbetrieblichen Bildungszentren – Sprachförderung ggf. kombiniert mit Qualifizierungen in Mathematik und Wirtschaft.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die zusätzlichen Initiativen zur Stärkung der Sprachkompetenz von Geflüchteten. Aus Sicht des BWHT wäre eine Ausweitung des Angebotes auf alle jungen Menschen mit Defiziten bei der Sprachkompetenz wünschenswert.

Nächste Schritte

Der BWHT wird die Umsetzung der Ansätze zur Sprachförderung auf Landesebene weiter begleiten und aktiv unterstützen. Die Betriebe sind aufgerufen, alle Angebote zur Sprachförderung zu nutzen, um den Ausbildungserfolg sicherzustellen und im Bedarfsfall die Auszubildenden auch für entsprechende Angebote freizustellen.

Qualität der betrieblichen Ausbildung

Aktueller Sachstand

Die Qualität dualer Ausbildung bildet sowohl auf Landesebene im Rahmen des neuen Ausbildungsbündnisses als auch auf Bundesebene einen Arbeitsschwerpunkt in den Jahren 2019 f.

Um die Qualität der betrieblichen Ausbildung und damit die Bindung des Fachkräftenachwuchses zu unterstützen, wurde seitens des ZDH ein Arbeitskreis Ausbildungsqualität eingerichtet, an dem Vertreter und Vertreterinnen der Kammern als auch des BWHT mitwirken. Erarbeitet und seitens des Berufsbildungsausschuss des ZDH verabschiedet wurden bisher:

- „Kriterien für eine gute betriebliche Ausbildungsqualität“
- „Empfehlungen und Maßnahmen zur Umsetzung guter betrieblicher Ausbildungsqualität“
- „Aufgabenprofil der Ausbildungsberatung an den Handwerkskammern“

Diese bilden ein Grundverständnis betrieblicher Ausbildungsqualität im Handwerk ab und geben Hinweise zur Umsetzung. Die Empfehlungen dienen als Grundlage für die Arbeit der Ausbildungsberatung an den Kammern und können von der gesamten Handwerksorganisation für die Entwicklung von Schulungen, Leitfäden und Informationsmaterialien zur Unterstützung der Betriebe herangezogen werden.

Nächste Schritte

Der BWHT wird sich weiterhin aktiv für die hohe Ausbildungsqualität im Handwerk einsetzen und die Sicherstellung der Qualität in der Ausbildung unterstützen. Sowohl auf Landesebene im Rahmen des Ausbildungsbündnisses als auch im Wege der weiteren erfolgreichen Umsetzung des Projektes „Erfolgreich ausgebildet“ durch die BWHM GmbH (www.erfolgreich-ausgebildet.de).

Auslandsaufenthalte für Auszubildende - neue Zielländer, flexiblere Zeiten

Aktueller Sachstand

Für Auslandsaufenthalte von Auszubildenden ab Juli 2019 ist die Finanzierung über Erasmus+ nun gesichert. Mit 92 von 100 Punkten - bisherige Bestleistung der BWHM GmbH - wurde der Antrag bei der Nationalen Agentur für die nächste Förderperiode 2019 bis 2021 bewilligt.

Das Projekt „Go.for.europe“ unterstützt bei Konzeption, Durchführung und Nachbereitung von Auslandspraktika von Auszubildenden. In Seminaren werden Auszubildende auf ein Praktikum vorbereitet und in ein europäisches Partnerunternehmen vermittelt - Sprachen lernen inklusive.

Go.for.europe wird gemeinsam von BWHT, BWIHK und dem Arbeitgeberverband Südwestmetall getragen und vom Land gefördert.

Um die Attraktivität für noch mehr Jugendliche und Betriebe zu steigern sind ab sofort neben Irland Dänemark und Spanien weitere Zielländer.

Gleichzeitig sind Auslandsaufenthalte ganzjährig - flexibler als bisher - möglich.

BWHT-Position

Auslandsaufenthalte steigern die Attraktivität der Ausbildung – gerade auch der dualen Ausbildung. Gleichzeitig sind in einer zunehmend globalisierten Welt Fremdsprachenkenntnisse und interkulturelle Kompetenzen mehr denn je Voraussetzung für eine erfolgreiche Wirtschaft. Auslandsaufenthalte während der Ausbildung fördern dieses nachhaltig.

Nächste Schritte

Der BWHT strebt an, künftig noch mehr Betriebe für dieses Serviceangebot zu begeistern und Auslandspraktika in der Ausbildung im Handwerk immer mehr zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen.

Kontakt

Monika Baer, Projektleitung Go.for.europe, Telefon: 0711 263709-16,

E-Mail: mbaer@handwerk-bw.de Internet: www.goforeurope.de

Handwerksorientierte Berufliche Orientierung in der Lehreraus- und -fortbildung

Aktueller Sachstand

Die Partner des Ausbildungsbündnisses, darunter der BWHT, haben in ihrem Spitzengespräch am 24. Mai 2019 Bilanz zum Ausbildungsjahr 2017/2018 gezogen, aktuelle Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt diskutiert sowie ein neues Landeskonzept zur Beruflichen Orientierung verabschiedet. Seit Einführung der neuen Bildungspläne bringt sich das baden-württembergische Handwerk mit Angeboten zur handwerksorientierten Ausgestaltung der schulischen Beruflichen Orientierung ein.

Daran anknüpfend hat der BWHT beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg darauf hingewirkt, Informationen über die duale Ausbildung im Handwerk stärker in der anerkannten Lehreraus- und -fortbildung zu verankern.

Nächste Schritte

Nach Einführung des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) sowie des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW) sowie Besetzung der relevanten Abteilungs- und Referatsleitungen wird der BWHT gemeinsam mit dem ZSL eine anerkannte Lehrerfortbildung entwickeln.

In der Fortbildung sollen Inhalte und Struktur der dualen Ausbildung im Handwerk vermittelt, Einblicke in berufliche Aufstiegsfortbildungen gegeben (Stichwort „Karriere mit Lehre“) sowie Impulse gesetzt werden, wie eine handwerksorientierte Berufliche Orientierung im Unterricht an allgemein bildenden Schulen umgesetzt werden kann.

Fachtag Bildungspartnerschaften

Aktueller Sachstand

Eine gute und praxisnahe Berufsorientierung muss früh ansetzen und Schülern, Eltern und Lehrkräften die Vielfalt der Handwerksberufe und ihrer Karrierewege aufzeigen. Für einen nahtlosen Übergang ins Berufsleben lernen Schüler und Schülerinnen ihre Möglichkeiten am besten konkret im Beruf und vor Ort im Betrieb kennen.

Eine Möglichkeit hierfür bieten vertraglich fixierte Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Handwerksbetrieben. Die konkreten Ausgestaltungen der Bildungspartnerschaft sind vielfältig: Info-Tage, Vorträge bei Elternabenden, Betriebsrundgänge, Mitmach-Projekte, Bewerbertrainings, Unterrichtsbesuche von Azubis, Praktika oder Technik-Profile – innerhalb und außerhalb des Unterrichts gibt es viele Möglichkeiten, die Vielfalt der Handwerksberufe kennenzulernen.

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Vereinbarung über den Ausbau von Bildungspartnerschaften zwischen Schulen und Wirtschaft haben BWHT, BWIHK, Arbeitsgemeinschaft der baden-württembergischen Arbeitgeber sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Ende Mai einen Fachtag durchgeführt.

Gemeinsam mit regionalen Expertinnen und Experten für Bildungspartnerschaften wurde erarbeitet, wie Bildungspartnerschaften zukunftsfest und praxisorientiert für Schulen und Betriebe weiterentwickelt werden können.

Nächste Schritte

Die Ergebnisse des Fachtages sollen beim Spitzengespräch des Ausbildungsbündnisses im November 2019 vorgestellt werden.

Projekt zur Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen im Handwerk

Aktueller Sachstand

Zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in gewerblich-technischen Handwerksberufen sowie zur Sensibilisierung von Handwerksbetrieben zu Möglichkeiten familienbewusster Betriebsführung hat der BWHT mit Förderung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ein Projekt aufgesetzt.

Das Förderprojekt gliedert sich in zwei Handlungsfelder:

In Handlungsfeld I werden Beratungsmaterialien entwickelt, mit Hilfe derer Betriebe zu Möglichkeiten familienbewusster Betriebsführung beraten werden können. Ergänzend werden Schulungsmaterialien zu familienbewusster Personalführung für Teil IV der Meisterprüfung entwickelt.

In Handlungsfeld II werden Maßnahmen entwickelt, die junge Frauen sowie relevante Akteure des Berufswahlprozesses klischeefrei über gewerblich-technische Ausbildungsberufe informieren. Darüber hinaus wird ein Mentorinnen-Netzwerk konzipiert, das weibliche Auszubildende im Handwerk mit berufserfahrenen Handwerkerinnen vernetzt, um die berufliche Identität und den Verbleib im ausgewählten Handwerksberuf zu bestärken.

Die Konzeption der Maßnahmen durch die beauftragten Institute ist abgeschlossen.

Nächste Schritte

Von Juni bis September 2019 werden ausgewählte Maßnahmen in Pilot-Regionen modellhaft umgesetzt und begleitend evaluiert. Das Projekt hat eine Laufzeit bis Dezember 2019.

Recht

Landesbauordnung

Aktueller Sachstand

Der Ministerrat hat sich am 21. Mai auf einen Entwurf zur Novellierung der Landesbauordnung geeinigt. Er soll Ende Juni in den Landtag eingebracht werden.

Im Entwurf sind die geplanten Änderungen zur Flexibilisierung und Reduktion der Anforderungen an die Errichtung von Wohngebäuden, wie bereits im BWHT-Report Oktober 2018 ausführlich erläutert, enthalten. Darüber hinaus wurden Regelungen eingearbeitet, die das Baugenehmigungsverfahren vereinfachen und verschlanken sollen. Besonders hervorzuheben und zu begrüßen sind hier die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens und die Möglichkeit der Erteilung von digitalen Baugenehmigungen. Mit der Überführung der Verpflichtung zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen in die Bedarfsplanung der Kommunen hat eine unserer zentralen Forderungen den Weg in den Gesetzesentwurf gefunden.

Außerdem sind Regelungen zur Vorbereitung der Schaffung von Ladeinfrastruktur für Elektromobilität (z.B. Leerrohre) vorgesehen. Wie die Regelungen in der Landesbauordnung ausgestaltet werden sollen, ist derzeit noch nicht abschließend bekannt.

BWHT-Position

Der BWHT begrüßt die Bestrebungen der Landesregierung die bestehenden Anforderungen der Landesbauordnung zu flexibilisieren und Baukosten zu reduzieren, sowie Regelungen zur Förderung der Elektromobilität (Leerrohre und Ladestationen) in der Landesbauordnung vorzusehen. Kritisch sehen wir jedoch, dass diese Regelungen im Detail in der Garagenverordnung und nicht direkt in der Landesbauordnung erfolgen sollen.

Nächste Schritte

Der BWHT wird das parlamentarische Verfahren aus rechtlicher, umwelt- und energiepolitischer Sicht sorgfältig und kritisch begleiten.

Energie und Umwelt

Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG BW)

Aktueller Sachstand

Am 21. Mai hat die Landesregierung gemäß ihrem Koalitionsvertrag die „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg“ beschlossen. Auf Grundlage dieser Eckpunkte soll das Klimaschutzgesetz novelliert und voraussichtlich im Herbst in das parlamentarische Verfahren eingebracht werden. Wesentlicher Bestandteil ist ein neues Zwischenziel für die Treibhausgasminde rung im Land auf Basis des Übereinkommens von Paris, der Klimaschutzziele der EU und des Bundes für 2030 und 2050 sowie des Klimaschutzziels des Landes für 2050 nach dem KSG BW. Bis zum Jahr 2030 sollen die CO₂-Emissionen in Baden-Württemberg um mindestens 42 Prozent gegenüber 1990 reduziert werden.

BWHT-Position

Das Handwerk ist ein zentraler Akteur der Umsetzung der Energiewende und der Klimaschutzziele vor Ort. Die gemeinsame Energiewendekampagne vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg und BWHT „Das Handwerk – Partner der Energiewende – Unser Land voller Energie“ ist für uns ein großer Erfolg. Wir stehen zum Klimaschutz. Aber genauso gilt es, darauf zu achten, dass unsere Betriebe, aber auch die privaten Haushalte bei einem Beitrag zur Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen nicht überfordert werden.

Nächste Schritte

Wir werden den weiteren Verlauf der Novellierung intensiv begleiten und die in den Eckpunkten vorgeschlagenen Maßnahmen sorgfältig prüfen einschließlich der Berücksichtigung struktureller und wirtschaftlicher Gegebenheiten in Baden-Württemberg.

Fortschreibung des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzepts (IEKK)

Aktueller Sachstand

Wie ebenfalls im Koalitionsvertrag festgelegt, wird das IEKK fortgeschrieben. Es enthält die Maßnahmen, mit denen die in der Novelle des KSG BW definierten Klimaschutzziele auf Landesebene erreicht werden sollen. Ein erster Entwurf des Maßnahmenkatalogs für das IEKK wurde vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) am 17. Mai veröffentlicht und für eine vorgezogene freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben. Analog zu dem Beteiligungsverfahren für das IEKK im Jahr 2013 sind

vor der eigentlichen Verbändeanhörung Runde Tische für die Vertreter von Verbänden vorgesehen, die Ende Juni starten werden. Es ist jedoch im Gegensatz zu dem damaligen Procedere mit zwei Terminen für jeden Sektor nur ein Runder Tisch vorgesehen.

BWHT-Position

Trotz des knappen zur Verfügung stehenden Zeitrasters wird versucht, für die Vorbereitung der Runden Tische den Entwurf des Maßnahmenkatalogs für das IEKK in unserem Landesausschuss Umwelt und Energie unter Einbindung des Verbandes des Kraftfahrzeuggewerbes Baden-Württemberg zu behandeln. Die Runden Tische umfassen die Sektoren Strom, Wärme, Verkehr, Landwirtschaft, Industrie und Stoffströme sowie Querschnittsthemen.

Nächste Schritte

Der BWHT wird gemeinsam mit den Mitgliedern des Landesausschusses Umwelt und Energie insbesondere den Fachverbänden eine Übersicht der sektorenbezogenen relevanten Maßnahmen mit einer ersten Bewertung erstellen. Die Teilnahme an der bis 30. Juni laufenden Online-Beteiligung (s. <https://beteiligungportal.baden-wuerttemberg.de/mitmachen/lp-16/klimaschutz-mitwirkung/klimaschutz-mitwirkung-online-komentieren/themenbereich-strom/>) steht auch Betrieben offen und sollte unsererseits genutzt werden.

Energiewendekampagne UM/BWHT – Workshops und Best-Practice-Beispiele

Aktueller Sachstand

Leider hat von den vier geplanten Kommunikations-Workshops für Handwerksbetriebe zum Thema „Motivierende Gesprächsführung und Argumentationstechniken“ (s. a. BWHT-Report März 2019) nur der Auftaktworkshop in Stuttgart stattgefunden. Die Workshops in Karlsruhe, Freiburg und Ulm mussten mangels Teilnehmer abgesagt werden trotz intensiver Bewerbung durch die beteiligten Fachverbände, die jeweilige Handwerkskammer und den BWHT.

BWHT-Position

Die derzeitige Kapazitätsauslastung der Betriebe kann als Grund für eine fehlende Bereitschaft zur Teilnahme an den Workshops angeführt werden. Auf diesen Gesichtspunkt haben die beteiligten Fachverbände und der BWHT bereits in den Gesprächen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) zur Planung der Workshops hingewiesen. Um dennoch auf das im Handwerk vorhandene Engagement für die Energiewende gezielt verweisen zu können, benötigen wir weitere Best-Practice-Beispiele der Nutzung erneuerbarer Energien oder Energieeffizienz, die wir dem UM für die

Auswahl und Auszeichnung als „Orte voller Energie“ vorschlagen können. Die Chance einer öffentlichkeitswirksamen Prämierung durch Minister Untersteller oder Staatssekretär Baumann sollten sich Betriebe nicht entgehen lassen.

Nächste Schritte

Der BWHT wird einen erneuten Aufruf zur Beteiligung an der Umfrage zu Best-Practice-Beispielen starten. Fragebogenantworten können zudem laufend beim BWHT (unter umwelt-energie@handwerk-bw.de) eingehen.

Hardwarenachrüstung von Handwerksfahrzeugen

Aktueller Sachstand

Der BWHT hat sich in einem Brief an die Handwerkskammern gewandt, um über die attraktiven Förderbedingungen des Bundes (s. a. BWHT-Report März 2019) zu informieren und auf die kostenlose Beratungsunterstützung der „Kompetenzstelle für umweltfreundliche und klimaneutrale Fahrzeugantriebe Baden-Württemberg“ bei Fragen zur Antragsstellung der Förderung für Hardwarenachrüstung hinzuweisen. Betriebe können sich direkt an die seitens des Landesverkehrsministeriums initiierte Kompetenzstelle und hierfür beauftragte Firma Trapico wenden. Der Brief wurde mit der Kompetenzstelle abgestimmt, um deren Anliegen, sich an die Handwerkskammern zu wenden, zu integrieren.

BWHT-Position

Der BWHT hat sich an alle Handwerkskammern gewandt. Auch wenn in einem Kammerbezirk keine Kommune unmittelbar von Grenzwertüberschreitungen betroffen ist, ist dieses Thema für Betriebe, die Aufträge in einer derartigen Kommune in einem nennenswerten Umfang (25 Prozent oder mehr der Aufträge pro Jahr bzw. 25 Prozent oder mehr des Umsatzes) erfüllen, von Bedeutung. Die attraktiven Förderhöchstbeträge liegen zwischen 3.000 und 5.000 Euro und werden nach dem Windhundprinzip vergeben. Eine Antragstellung ist nach wie vor bereits jetzt möglich, auch wenn die Nachrüstsätze vom Kraftfahrtbundesamt noch immer nicht genehmigt sind. Die Mittel werden dann reserviert. Gerade vor dem Hintergrund der Reduzierung der Fördermittel ab dem 1. Juni haben wir eine frühe Antragstellung empfohlen. Zudem können vorliegende Anträge auch wieder zurückgezogen werden. Die Bundesförderung der Umrüstung erstreckt sich auf Handwerksfahrzeuge Euro-4- und Euro-5-, bei Spezialfällen sogar ggf. auch auf Euro-3-Diesel. Die Förderquote beträgt derzeit 60 Prozent. Die Entscheidung auf EU-Ebene über eine Anhebung der Förderquote auf 80 Prozent steht noch aus.

Nächste Schritte

Der BWHT steht mit der Kompetenzstelle in Kontakt, um aktuelle Informationen über die in Anspruch genommene Förderberatung in Baden-Württemberg sowie die Genehmigung der Nachrüstsätze aus erster Hand zu erhalten. Darüber hinaus setzt sich der ZDH aktuell gegenüber der Bundesregierung dafür ein, dass der zu frühe Termin für die Degression der Förderhöhe auf das Jahresende verschoben wird, eine Anhebung der Fördersätze erfolgt (um die reale Nutzung der 80%-Förderung zu ermöglichen), weitere Entbürokratisierungsschritte eingeleitet werden und eine Einbeziehung weiterer Fahrzeugklassen (unter 2,8 Tonnen und über 7,5 Tonnen) umgesetzt wird.

Luftreinhaltung

Aktueller Sachstand

Das Anhörungsverfahren zum Entwurf der Ergänzung der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Stuttgart endete am 10. Mai. Der BWHT hat fristgerecht seine Stellungnahme eingereicht. Die Ergänzung des Luftreinhalteplans sieht als Maßnahme zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte einen Sonderfahrstreifen für den Busverkehr am Neckartor vor. Da hierfür ein vollständiger Fahrstreifen für den sonstigen Kfz-Verkehr gesperrt wird, soll in diesem Bereich ganzjährig eine deutliche Verkehrsreduktion erzielt werden, die die gerichtlichen Anforderungen zur Einhaltung der NO₂-Grenzwerte erfüllen soll. Sollte sich bis 01.09.2019 zeigen, dass diese Maßnahme aufgrund von Stauproblematik nicht dauerhaft ergriffen werden kann, soll ab dem 15.10.2019 an Tagen mit hoher Luftschadstoffbelastung auf der B14 in Stuttgart zwischen der ADAC-Kreuzung und der Kreuzung Am Neckartor/Heilmannstraße ein einzelstreckenbezogenes Verkehrsverbot mit einer Länge von ca. 320 m für alle Krafffahrzeuge mit Dieselmotor unterhalb der Abgasnorm 6/VI gelten.

BWHT-Position

Es ist sehr positiv, dass kein zonales Fahrverbot für Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 5/V vorgesehen und nur ein kurzes einzelstreckenbezogenes Verkehrsverbot geplant ist. Dennoch sollte die Ausnahmeregelung für Handwerker für Dieselfahrzeuge Euro 4/IV und schlechter auch für ein streckenbezogenes Fahrverbot bis auf weiteres gelten. Wir unterstützen das Ziel, die Luftqualität zu verbessern, das mit einer Erneuerung des Fuhrparks einhergeht. Umso bedenklicher ist aus unserer Sicht, dass Betriebe noch immer keine Planungssicherheit für Investitionen in ihren Fuhrpark haben. Zwar spricht sich die Landesregierung gegen die Einführung von Fahrverboten für Euro 5/V-Diesel aus. Gerichtsurteile stehen dem jedoch entgegen.

Nächste Schritte

Wir benötigen eine Klarstellung insbesondere im Hinblick auf den Erlass von Fahrverboten im Rahmen der Luftreinhaltepolitik. Sowohl Kommunen und deren Bewohner als auch die betroffenen Betriebe brauchen klare Rahmenbedingungen und Investitions- sowie Planungssicherheit. Dies halten wir für eine zwingende Voraussetzung für eine geordnete und beschleunigte Fuhrparkmodernisierung.

Technologie, Digitalisierung und Innovation

Projekt Digitallotse Handwerk

Aktueller Sachstand

Seit operativem Beginn des Projektes im Herbst 2016 konnten 114 Veranstaltungen im Rahmen des Projektes unterstützt werden. Fünf Veranstaltungen wurden seit Erscheinen des letzten BWHT-Reports im März 2019 durchgeführt, darunter ein Webinar und zwei Workshops. Das wiederaufgegriffene Workshop-Format wurde durch die Teilnehmer durchweg sehr positiv bewertet.

Die Teilnehmerzahl der zustande gekommenen fünf Veranstaltungen liegt bei 114 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Nächste Schritte

Zwei weitere Veranstaltungen unter Beteiligung des Digitallotsen-Projektes finden noch vor der Sommerpause statt. Weitere Präsenz-Veranstaltungen bei und mit den Handwerksorganisationen, unter anderem zu den Themen Gebäudedatenmodellierung, Prozessdigitalisierung und digitale Fachkräftesuche, sind in Planung. Projekt-Schwerpunkte der Sommerpause werden Themenscouting und die Planung weiterer Veranstaltung für die zweite Jahreshälfte 2019.

Wie bisher auch wird sich das Projekt mit Webinaren am gemeinsamen Webinarprogramm der Handwerkskammer und Handwerk International beteiligen. Themen der fünf Digitallotsen-Webinare werden Pinterest (Veranstaltung 1 Grundlagen, Veranstaltung 2 Unternehmenskontext), Building Information Modeling (Gebäudedatenmodellierung) und Datenschutz sein. Ein weiteres Thema wird noch definiert.

Die aktuelle Projektlaufzeit endet mit dem 31.12.2019. Eine Verlängerung des Projektes mit flexibleren finanziellen Fördermodalitäten, größerer Formatvielfalt und inhaltlicher Ausrichtung auch auf Zukunftsthematiken wird angestrebt. Zukünftig soll die Tätigkeit des Digitallotsen schwerpunktmäßig auch auf der Vernetzung der verschiedenen Akteure im Bereich Digitalisierung/Handwerk und hin zur Digitaloffensive Handwerk 2025 liegen.

Projekt Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart

Aktueller Sachstand

Das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Stuttgart hat seit Projektbeginn im Januar 2017 121 Digitalisierungschecks in Handwerksbetrieben durchgeführt. Die Nachfrage an den Checks ist unverändert hoch.

In Verbund mit dem Ferdinand-Steinbeis-Institut und Baden-Württemberg Connected e.V. (bwcon) startete die BWHM im Mai ein neues Mikroprojekt unter Beteiligung eines Reutlinger Friseurbetriebs. Ziel des Projektes ist die exemplarische Entwicklung eines Servicekonzepts für den Friseurbetrieb, das auf digitalen Technologien basiert.

Die ausgelaufenen Umsetzungsprojekte „Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit“ und „Elektromobilitätsökosystem“ wurden beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg vorgestellt, um jeweils eine Anschlussförderung aus Landesmitteln zu erwerben.

Ein ausführlicher Artikel als Abschluss zum Projekt „Gewerkeübergreifende Zusammenarbeit“ wird in der nächsten Ausgabe des Magazins „Mittelstand Digital“ erscheinen. Des Weiteren ist ein neuer Erklärfilm des Kompetenzzentrums zum Thema Drohneneinsatz im Handwerk unter folgendem Link abrufbar: <https://www.youtube.com/watch?v=gUmeO-uReeg>.

Der Antrag zur zweijährigen Verlängerung des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums wurde Ende Mai beim DLR-Projektträger eingereicht.

Nächste Schritte

Die bislang zusammengetragenen Best Practice-Beispiele werden im Juni auf die Webseite des Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrums hochgeladen. Zugleich finden weitere Best Practice-Interviews statt.

Projekt TREND

Aktueller Sachstand

Am 8. April fand der letzte Workshop zur Bestandaufnahme mit Handwerksbetrieben in Stuttgart statt. Die Ergebnisse decken sich in großen Teilen mit denen der drei vorangegangenen Workshops. Zentraler Bedarf ist bei Berater sowie Betrieben eine einfache und strukturierte Vorgehensweise zur Geschäftsmodellinnovation. Die Methoden sollen zudem Möglichkeiten zur Visualisierung bieten, ad hoc einsetzbar sein und den Berater als Moderator integrieren. Die Erfassung der Bedarfe und Anforderungen ist damit abgeschlossen und die Ergebnisse werden aktuell in einem ausführlichen Arbeitspapier ausgearbeitet.

Auf Basis der Anforderungen wurden verschiedene Methoden und Instrumente identifiziert und aufbereitet. Ein Validierungskonzept mit 15 Kriterien wurde erarbeitet, dass eine Bewertung der Methoden hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit im Handwerk ermöglicht. Im Rahmen eines Workshops am 14. Mai mit Beratern der baden-württembergischen Handwerkskammern wurde die Bewertung erstmalig durchgeführt.

Nächste Schritte

Anfang Juni werden die Ergebnisse der Bedarfserfassung in Form eines Arbeitspapiers ausgearbeitet sein. Zudem werden Kurzberichte zu einigen Beispielbetrieben, die bereits ein digitales Geschäftsmodell umgesetzt haben, erstellt.

Die Bewertung der Methoden wird im Juni und Juli mit weiteren Experten aus Wissenschaft und Handwerksorganisationen durchgeführt werden. Ziel ist ein Set an validierten Methoden, die für den Einsatz im Handwerk geeignet sind.

Parallel startet am 6. Juni die Erprobungsphase von Methoden mit Beratern der baden-württembergischen Handwerkskammern und Betrieben mit dem ersten Workshop in Stuttgart. Weitere Workshops sind in verschiedenen Kammerbezirken in Planung. Zur Erprobung werden zum einen kleine Workshops mit ein bis zwei Betrieben zu einer ausgewählten Methoden durchgeführt, sowie größere Formate mit fünf bis zehn Betrieben und mehreren Methoden.

Handwerk International

Brexit – Fristverlängerung bis Oktober 2019

Aktueller Sachstand

Das Vereinigte Königreich (VK) sollte ursprünglich am 29. März 2019 um Mitternacht aus der Europäischen Union (EU) austreten. Der Austritt wäre demnach genau zwei Jahre, nachdem das VK dem Europäischen Rat seine Absicht mitgeteilt hat, vollzogen gewesen.

Dieser Austritt im März scheiterte daran, dass das VK keine Mehrheit im Parlament fand, dem mit der EU ausgehandelten Austrittsabkommen zuzustimmen. Nach langem Ringen um einen gangbaren Weg hat das VK schließlich um eine Fristverlängerung des Austritts aus der EU ersucht. Diesem Antrag wurde durch einstimmigen Beschluss der 27 EU-Mitgliedsstaaten stattgegeben bis 31. Oktober 2019.

Wichtigste Inhalte der Beschlussfassung des Europäischen Rates vom 10. April 2019 zur Verlängerung der Frist nach Artikel 50:

- Zustimmung der EU-27 (einstimmig) zur Fristverlängerung bis maximal zum 31.10.2019.
- Die Verlängerung dient lediglich dazu, das Austrittsabkommen zu ratifizieren.
- Die Verlängerung schließt jegliche erneute Verhandlung über das Austrittsabkommen aus.
- Nach dem Unionsrecht ist das VK, verpflichtet die Europawahl abzuhalten.
- Bis zum Austritt hat sich das VK zur loyalen Zusammenarbeit sowie zu konstruktiven und verantwortungsvollen Handelns in der EU verpflichtet.
- Diese sechsmonatige Fristverlängerung muss von Seiten des VK nicht voll ausgeschöpft werden.

BWHT-Position

Das Handwerk bedauert die Entscheidung der Briten vom Juni 2016, die Europäische Union zu verlassen. Der Austausch zwischen Deutschland und dem VK ist für beide Länder ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor und hat zu einer starken Verflechtung der beiden Volkswirtschaften geführt. Vor allem das exportstarke Baden-Württemberg ist vom Brexit betroffen.

Nächste Schritte

Das VK ist mit seiner Entscheidungsfindung weiterhin in der Bringschuld.